

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 6 / Fachbereich 6 - Stadtplanung und Bauordnung

Sitzungsvorlage

Datum: 03.09.2021

Drucksache Nr.: **21/0381**

Beratungsfolge

Ausschuss für Mobilität

Sitzungstermin

21.09.2021

Behandlung

öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff**Sachstandsbericht Sicherung des Siegtalradwegenetzes****Beschlussvorschlag:**

Der Sachstandsbericht zur Sicherung des Siegtalradwegenetzes und Übernahme der im Eigentum der Bezirksregierung befindlichen Unterhaltungswege entlang der Sieg durch die Stadt wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt / Begründung:

Der Rhein-Sieg-Kreis hat die Verwaltung darüber informiert, dass die Bezirksregierung die in ihrem Besitz befindlichen Siegtalradwege als Unterhaltungswege nicht mehr benötigt und die Wege daher an die Kommunen abgeben möchte. Bei einer Streckenlänge von knapp 12 km gehören knapp 7 km der Siegtalradwege der Stadt Sankt Augustin, knapp 4 km der Bezirksregierung und knapp 1 km privaten Eigentümern. Werden die Wege nicht von den einzelnen Kommunen übernommen, ist zu erwarten, dass die Wege durch die Bezirksregierung zurückgebaut, d. h. entfernt werden. Damit wäre der Siegtalradweg unwiederbringlich zerstört, da ein Neubau am Naturschutz scheitern würde. Eine akzeptable Alternative zur Übernahme der Wege durch die Kommunen besteht daher nicht.

Eine unmittelbare Übernahme der Wege durch die Kommunen kommt allerdings nicht in Betracht, weil die Unterhaltung der zu großen Teilen sanierungsbedürftigen Wege finanziell nicht leistbar wäre. Da die D4-Route des D-Netzes auf dem Siegtalradweg verläuft, soll (koordiniert durch den Rhein-Sieg-Kreis) vor einer Wegeübernahme durch die Kommunen eine Sanierung mit Fördermitteln für D-Netz-Routen erfolgen (Förderquote derzeit bis zu 80 %; nur kurzzeitig verfügbar). Dabei soll die Sanierung so gründlich erfolgen, dass in den nächsten Jahrzehnten keine größeren Unterhaltungsaufwendungen erforderlich werden. Für Sankt Augustin ist außerdem eine Umlegung der Führung der D4-Route erforderlich, die derzeit noch ab der Bonner Straße auf dieser, Richtung Bonn verläuft. Die D4-Route soll stattdessen zukünftig Richtung Siegmündung weiter auf dem Siegtalradweg verlaufen. Diese Umlegung ist auch jenseits „fördertechnischer“ Aspekte fachlich unbedingt geboten, da

die D-Netz-Routen primär touristischen Zwecken dienen, was sich mit dem Charakter der B 56 schwerlich vereinbaren lässt.

Der Rhein-Sieg-Kreis teilte dazu folgendes mit:

Der Siegtalradweg soll mit Hilfe eines Förderprogramms des Bundes zum „Radnetz Deutschland“ attraktiver und zukunftsfähig gemacht werden. Hierzu haben sich die Bezirksregierung Köln, die beteiligten Kommunen sowie der Rhein-Sieg-Kreis auf ein Maßnahmenpaket verständigt.

Der Siegtalradweg im Abschnitt des Rhein-Sieg-Kreises hat eine sehr differenzierte Eigentümerstruktur. Die ca. 77 km (inklusive der Parallelführung in Sankt Augustin und Troisdorf) verteilen sich auf 15 öffentliche und 14 private Eigentümer. Mit 19,7 km (Windeck 10,247 km, Eitorf 4,788 km, Sankt Augustin 3,791 km, Troisdorf 0,877 km) ist die Bezirksregierung Köln größter Grundstückseigentümer.

Sie hatte vor allem in den 1960er und 70er Jahren im Uferbereich zahlreiche, fast durchgängig asphaltierte Wege zur Gewässerunterhaltung angelegt. Die Siegunterhaltungswege bilden das Kernstück des Siegtalradweges, werden aber nach Aussage der Bezirksregierung Köln für die aktuellen Gewässerunterhaltungsarbeiten nicht mehr benötigt. Demzufolge wurde die Unterhaltung an den Wegen schrittweise zurückgefahren und entsprechen heute nicht mehr dem für den Radverkehr notwendigen Umfang. Seit 2019 stehen der Bezirksregierung Köln keine Mittel mehr für die Wegeunterhaltung zur Verfügung. Inzwischen sind seitliche Abbrüche und Wurzelaufbrüche bei den Wegen häufiger anzutreffen. Parallel strebt die Bezirksregierung Köln seit geraumer Zeit die Übergabe der Wege in eine kommunale Trägerschaft an.

Im März 2021 hat das Bundesverkehrsministerium ein zeitlich befristetes Förderprogramm für das „Radnetz Deutschland“ mit besonders attraktiven Konditionen in einem Umfang von 45 Mio. Euro aufgelegt. So erhalten finanzschwache Kommunen einen Förderhöchstsatz von bis zu 100 %. Hierfür mussten Maßnahmen bis zum 2.8.2021 angemeldet werden, die anschließend bis zum 31.12.2023 umzusetzen sind.

Bereits vor ca. 20 Jahren wurde das „Radnetz Deutschland“ ins Leben gerufen, das insgesamt 12 Verbindungen (D-Routen) umfasst. Durch den Rhein-Sieg-Kreis führen drei Routen:

- **D4 Mittelland** (Aachen)-Rheinbach-Meckenheim-Wachtberg-Sankt Augustin-Hennef-Eitorf-Windeck-(Zittau)
- **D7 Pilgeroute** (Flensburg)-Niederkassel-Bonn-Wachtberg-Meckenheim-Rheinbach-(Aachen)
- **D8 Rheinroute** (Grenze NL)-Niederkassel-Bonn-Königswinter-Bad Honnef (Bodensee)

(Hinweis: Die Routen überlagern sich zum Teil. Die D8-Route ist beidseits des Rheins ausgewiesen. Die D4-Route ist ab Hennef deckungsgleich mit dem Siegtalradweg.)

In Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln haben sich die Stadt Sankt Augustin und die Gemeinden Eitorf und Windeck sowie der Rhein-Sieg-Kreis vorbehaltlich notwendiger politischer Beschlüsse bereiterklärt, Wegeabschnitte und Flächen der Bezirksregierung Köln zu übernehmen. Damit die finanziellen Auswirkungen für die Kommunen und den Rhein-Sieg-Kreis tragbar werden, sollen die Mängel an den Siegunterhaltungswegen unter Nutzung des Förderprogramms „Radnetz Deutschland“ behoben werden. Zudem wurden auch marode kommunale Abschnitte am Siegtalradweg angemeldet. Für die Wege liegt die Zuständigkeit bei den Kommunen.

Für die praktische Umsetzung hat sich der Rhein-Sieg-Kreis federführend mit einem Rahmenförderantrag für die Aufwertung des rechtsrheinischen Teils der D4-Route fristgerecht beim Bundesamt für Güterverkehr (BAG) beworben. Der Förderantrag hat einschließlich Zusatzleistungen für derzeit nicht kalkulierbare Kosten für alle Kommunen unter einen Umfang von ca. 10 Mio. Euro. Der Anteil im Stadtgebiet von Sankt Augustin beträgt alleine ca. 3 Mio. Euro. Die Verwaltung hat diese Kosten im Haushalt 2022/2023 kurzfristig noch angemeldet, wobei von einem Förderanteil von 80 % ausgegangen wird.

Sofern die Fördergelder zur Verfügung gestellt werden, sollen die Arbeiten im Sankt Augustiner Stadtgebiet zu 1/3 im Jahre 2022 und zu 2/3 im Jahre 2023 durchgeführt werden.

Folgende Maßnahmen sind konkret vorgesehen:

1. Verlegung der D4-Route

Die D4-Route verläuft in den Städten Sankt Augustin, Siegburg und Hennef derzeit im Zuge der Hauptverkehrsstraße B 56 und L 333 (ehemalige B 8) - in der Abb. 1 *rot* dargestellt - und soll wegen der eher touristischen Ausrichtung künftig zusammen mit dem Siegtalradweg geführt werden - in der Abb. 1 *grün* dargestellt. Durch die Verlegung der D-Route auf eine landschaftlich interessante Linienführung wird die Attraktivität erhöht. Da die neue Route fast durchgängig auf straßenunabhängigen Wegen verläuft, wird auch die Verkehrssicherheit verbessert. Die neue Routenführung ist ca. 6 km länger, was angesichts der touristischen Ausrichtung eher vorteilhaft ist.



Abbildung 1: Routenverlegung zwischen Bonn und Hennef

2. Verbesserung der Oberfläche sowie Sanierung von Bauwerken

Auf einer Länge von ca. 33 km soll die Oberfläche verbessert werden (Windeck ca. 17 km, Sankt Augustin ca. 12 km, Eitorf ca. 4 km). Bei einer Streckenlänge von knapp 12 km in Sankt Augustin gehören knapp 7 km der Siegtalradwege der Stadt Sankt Augustin, knapp 4 km der Bezirksregierung und knapp 1 km privaten Eigentümern. Bestehende Mängel an Bauwerken (z. B. marode Durchlässe und nicht ausreichende Geländer) werden beseitigt. Je nach Schadensbild ist eine grundhafte Sanierung oder nur eine Verbesserung der Deckschicht vorgesehen. Damit sich die neuen Oberflächen im Sommer künftig nicht so stark

aufheizen, sind helle Zuschlagsstoffe vorgesehen. Damit werden auch eine bessere Verträglichkeit der Wege im Naturschutzgebiet und ein Schutz für nicht flugfähige Kleintiere erreicht, da die Trennwirkung der Wege so vermindert wird.

Mit den Maßnahmen wird das Radfahren auf der D4-Route bzw. dem Siegtalradweg deutlich attraktiver, wovon der Freizeitradverkehr als auch der Alltagsradverkehr gleichermaßen profitieren. Durch die klare Zuordnung der Baulastträgerschaft gibt es auch Vorteile in der Unterhaltung der Wege.

Das Land NRW unterstützt die Anmeldung ausdrücklich. Zur Sicherstellung der notwendigen Eigenanteile stehen aktuell Beratungen in den zuständigen kommunalen Gremien an. In der Gemeinde Windeck hat der Rat bereits zugestimmt.

Das BAG beabsichtigt bis Mitte September 2021 zu entscheiden, welcher Förderantrag den Zuschlag erhält. Es besteht kein Anspruch auf Förderung. Bei Überzeichnung des Budgets wählt der Fördergeber die besonders geeigneten und vielversprechenden Projekte aus. Sofern die Maßnahmen am Siegtalradweg nicht beim Bundesförderprogramm berücksichtigt werden, wurde mit den Kommunen und dem Land NRW vereinbart, andere Förderprogramme zu prüfen und das Projekt dort anzumelden. Da der Bezirksregierung Köln keine Mittel mehr für die Siegunterhaltungswege zur Verfügung stehen, besteht akuter Handlungsbedarf.

Seitens der Verwaltung wird um Kenntnisnahme des Sachstandsberichts gebeten.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf _____ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan _____ zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits _____ € veranschlagt; insgesamt sind _____ € bereit zu stellen. Davon entfallen _____ € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.